



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung für Schutz vor Passivrauchen, aber gegen Regelung im Arbeitsgesetz

Der Regierungsrat spricht sich aus gesundheitspolitischen Gründen grundsätzlich für eine Verbesserung des Nichtrauchererschutzes aus. Für die Regierung ist eine gesamtschweizerische Regelung zur Einführung rauchfreier Bereiche erwünscht. Die vorgeschlagene Einfügung einer entsprechenden Bestimmung im eidgenössischen Arbeitsgesetz überzeugt jedoch nicht, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative gegen das Passivrauchen an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates festhält. Vielmehr sollte die Frage im Zusammenhang mit weiteren Massnahmen gegen die schädlichen Auswirkungen des Rauchens diskutiert werden, wie zum Beispiel Werbebeschränkungen, Tabakbesteuerung und -subventionierung. Anzustreben ist eine umfassende und einfach umsetzbare Lösung. Mit einer Regelung im Arbeitsgesetz werden zudem verschiedene Betriebsarten gar nicht erfasst.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass Bevölkerung und Wirtschaft vor den gesundheitsschädigenden und einschränkenden Wirkungen des passiven Rauchens geschützt werden sollen. Der Schutz vor dem Passivrauchen soll insbesondere in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung, an den Arbeitsplätzen sowie in Räumen und Verkehrsmitteln für die Allgemeinheit gewährleistet sein und durch eine Änderung der bereits bestehenden Gesetzgebung (Arbeitsgesetz) erreicht werden. Personen, die sich längere Zeit an bestimmten Orten aufhalten (Arbeitsplatz, öffentlich zugängliche Gebäude, Restaurants usw.) und nicht dem Rauch anderer ausgesetzt sein wollen, sollen vor dem unfreiwilligen Passivrauchen besser geschützt werden. Neu sollen diese Orte grundsätzlich rauchfrei sein.

Regierung sagt Ja zu Verbilligung der Posttaxen für Zeitungen

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Weiterführung der Verbilligung der Posttaxen für die Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Diese Verbilligung der Posttaxen stellt bis auf Weiteres eine wichtige Stütze für die Regional- und Lokalpresse dar und trägt somit zur Erhaltung einer vielfältigen Schweizer Presselandschaft bei, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an die Staatspolitische Kommission des Nationalrates festhält.

Das Postgesetz sieht vor, dass die Post für die Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften Vorzugspreise zu gewähren hat. Der Bund leistet der Post für die daraus entstehenden ungedeckten Kosten eine jährliche Abgeltung von 80 Millionen Franken. Diese Bestimmung ist befristet bis Ende 2007. Es gab verschiedene Versuche, dieses System der indirekten Presseförderung durch Posttaxenverbilligung abzulösen durch eine direkte Presseförderung. Eine entsprechende Vorlage wurde jedoch im Ständerat abgelehnt. Die Staatspolitische Kommission schlägt nun vor, die indirekte Presseförderung über Posttaxenverbilligung weiterzuführen, indem die Post für die Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften

ten distanzunabhängige Vorzugspreise zu gewähren hat, wofür sie vom Bund mit maximal 60 Mio. Franken entschädigt wird. Zusätzlich wird neu vorgesehen, dass der Bund der Post pro Jahr 20 Mio. Franken zur Verfügung stellt, mit welchen die Post zusätzliche Vergünstigungen für die Beförderung kleinauflagiger Titel vornehmen soll.

Nachdem auch heute noch keine Verfassungsgrundlage für die gezielte direkte Unterstützung von Titeln der Regional- und Lokalpresse besteht, unterstützt der Regierungsrat notgedrungen die nahtlose Weiterführung des bisherigen Systems für die Zeit ab dem 1. Januar 2008. Ebenso begrüsst er die neu vorgeschlagene zusätzliche Förderung von kleinauflagigen Titeln der Regional- und Lokalpresse. Ohne die verbilligte Postbeförderung hätten insbesondere die Kleinverleger mit ernsthaften Schwierigkeiten zu rechnen. Dieses Modell der Presseförderung stellt aber keine Dauerlösung dar. Der Regierungsrat erwartet deshalb vom Bund, dass er für die weitere Zukunft ein besseres Modell mit einer gezielter Presseförderung ausarbeitet.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Gion Caviezel, Schulinspektor, auf den 31. Juli 2007.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Roberto Nonella, Glattfelden, per 31. Dezember 2007 aus der Aufsichtskommission der Kantonsschule.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Verena Erb-Wittwer, Pflegeassistentin am Kantonsspital Schaffhausen, Karl-Otto Mohr, Diätkoch am Kantonsspital Schaffhausen, sowie Monika Degirmenci, Stationsleiterin am Kantonsspital Schaffhausen, die am 1., 15. bzw. 21. Februar 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 9. Januar 2007
bis und mit Nr. 1/2007
1/2007

Staatskanzlei Schaffhausen